

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3081  
der Abgeordneten Steeven Bretz und Sven Petke  
CDU-Fraktion,  
Landtagsdrucksache 6/7546

## **Altersdurchschnitt in der Brandenburger Landesverwaltung**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Der Altersdurchschnitt der Landesverwaltung hat Auswirkungen auf das notwendige Gesundheitsmanagement und den notwendigen Einstellungskorridor. In den letzten Jahren ist der Altersdurchschnitt auch infolge einer unzureichend an der Entwicklung der Bediensteten ausgerichteten Personalpolitik weiter gestiegen.

Frage 1:

Wie hoch ist der Altersdurchschnitt der Bediensteten des Landes und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Personalkörpern gemäß der Personalbedarfsplanung)

zu Frage 1:

Der Altersdurchschnitt der Bediensteten der unmittelbaren Landesverwaltung und dessen Entwicklung in den letzten fünf Jahren ist der Anlage 1 aufgeschlüsselt nach den in der Personalbedarfsplanung aufgeführten Kapiteln der jeweiligen Ressorts zu entnehmen.

Frage 2:

Wie viele Bedienstete gehen in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand? (Bitte aufschlüsseln nach Personalkörpern gemäß der Personalbedarfsplanung)

zu Frage 2:

Infolge der Bezugnahme auf die Personalbedarfsplanung wird die Frage so ausgelegt, dass nicht nur die Anzahl der in den Ruhestand gehenden Bediensteten gemeint ist, sondern die Gesamtzahlen der erwarteten Abgänge (Altersabgänge und Fluktuation) wie sie regelmäßig im Controllingteil der Personalbedarfsplanung (Ziffer III., 2.) dargestellt sind.

Die Abgangszahlen in den kommenden fünf Jahren sind aufgeschlüsselt nach Kapiteln der jeweiligen Ressorts der Anlage 2 zu entnehmen.

Diese Zahlen sind nur prognostisch zu verstehen. Beispielsweise können sich durch Vorziehen des Eintritts in den Ruhestand bzw. bei den der Fluktuation zuzurechnenden Möglichkeiten des Ausscheidens aus dem Landesdienst die in der Anlage 2 gemachten Angaben ändern.

Frage 3:

Wie hoch ist der jeweilige notwendige Nachbesetzungsbedarf bei der in der Personalbedarfsplanung festgesetzten Zielplanung von insgesamt 46.183 Stellen bzw. bei einer Beibehaltung der jetzigen Stellenzahl von 47.779? (Bitte aufschlüsseln nach Personalkörpern gemäß der Personalbedarfsplanung)

zu Frage 3:

Der rechnerische Nachbesetzungsbedarf für die in der Personalbedarfsplanung vorgesehene Zielzahl bis zum 31. Dezember 2020 ergibt sich aus der rechnerischen Differenz zwischen den jeweiligen Anpassungsvorgaben und den erwarteten Abgängen. Er ist der Übersicht in Anlage 3, dort in Spalte "Einstellungsmöglichkeiten" aufgeschlüsselt nach Kapiteln der jeweiligen Ressorts zu entnehmen.

Dabei wurde berücksichtigt, dass sich seit Beschluss der Personalbedarfsplanung 2020 am 19. Juli 2016 infolge der Entscheidungen des Landesgesetzgebers zum Haushalt 2017/ 2018 wie auch des Ausschusses für Haushalt und Finanzen im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2017 in einigen Bereichen die Zielzahlen erhöht haben.

Bei Beibehaltung der im Haushaltsplan zum 1. Januar 2017 vorgesehenen Stellenzahl - d.h. ohne Anpassungsvorgaben - würde der rechnerische Nachbesetzungsbedarf bis zum 31. Dezember 2020 der Zahl der Abgänge entsprechen. Er ist daher ebenfalls der Übersicht in Anlage 3, dort in Spalte „Abgänge 2017 – 2020“ aufgeschlüsselt nach Kapiteln der jeweiligen Ressorts zu entnehmen.

In der Personalbedarfsplanung nicht erfasst sind zum 1. Januar 2017 jeweils ggf. zur Verfügung stehenden freien Stellen, welche im Planungszeitraum ebenfalls für Nachbesetzungen oder Anpassungen genutzt werden können.